



**Masterstudiengang
„Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse“
(Master of Education)**

Modulkatalog

Informatik

Stand:
Juni 2012

Inhaltsübersicht Modulkatalog Informatik

- § 1 Begriffsbestimmung**

- § 2 Informatik mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 37 StuPO)**
- § 3 Aufbaumodul Wahlpflicht Informatik (gemäß § 37 Abs. 2 StuPO)

- § 4 Didaktik der Informatik mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 55 StuPO)**
- § 5 Aufbaumodul (gemäß § 55 Abs. 2 StuPO)

- § 6 Didaktik der Informatik mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 56 StuPO)**
- § 7 Basismodul (gemäß § 56 Abs. 2 StuPO)
- § 8 Vertiefungsmodul (gemäß § 56 Abs. 3 StuPO)
- § 9 Aufbaumodul (gemäß § 56 Abs. 4 StuPO)

- § 10 Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)**

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Informatik mit 90 ECTS-Credits

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Informatik mit 51+10 ECTS-Credits

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkte nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SL	=	Studienleistung
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung

**§ 2: Informatik mit 10 ECTS-Credits
(gemäß § 37 StuPO)**

(1)

Bei der Wahl von Informatik ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen.

(2)

Aufbaumodul Wahlpflicht Informatik	SWS	ECTS-Credits	Summe
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits sind zu absolvieren:			
- V mit Ü Einführung in Internet Computing	3+2	7	
- Praktikum Internet Computing	2	3	
- V mit Ü Verteilte Systeme	2+1	5	
- V mit Ü Rechnernetze I	2+2	6	
- V mit Ü Grundlagen der IT-Sicherheit	2+1	5	
- Praktikum Systemadministration	2+3	7	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	6 - 7	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

**§ 3: Aufbaumodul Wahlpflicht Informatik
(gemäß § 37 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
a) & c) & d) & e) Keine b) Empfehlung: V+Ü: Einführung in Internet Computing f) Empfehlung: V+Ü: Verteilte Systeme, V+Ü: Rechnernetze I	mindestens einmal im Studienjahr	1. – 2. Semester	Je 1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
	Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits sind zu absolvieren:				
741811	a) V + Ü: Einführung in Internet Computing	3+2	7	Klausur (90 Minuten)	PL
741812	b) Praktikum Internet Computing	2	3	Klausur (60 Minuten)	PL
741813	c) V mit Ü Verteilte Systeme	2+1	5	Klausur (90 Minuten)	PL
741814	d) V + Ü: Rechnernetze I	2+2	6	Klausur (90 Minuten)	PL
741815	e) V + Ü: Grundlagen der IT-Sicherheit	2+1	5	Klausur (60 Minuten)	PL
741816	f) PR Systemadministration	2+3	7	Praktikumsleistung: Erfolgreiche Erstellung eines Betriebskonzepts für ein Schulnetz inklusive Teilimplementierung im Rahmen vorgegebener Praktikumsaufgaben (ca. 10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		≥5	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der erreichten Noten der gewählten Veranstaltungen aus a) bis f) ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Informatik | Prof. Dr. Hermann De Meer, Prof. Dr. Harald Kosch, Prof. Dr. Ilia Polian, Prof. Dr. Joachim Posegga, Dr. Hans-Joachim Röder, Klaus Schießl

Berechnung des Workload:

a) 75 Stunden Präsenzstudienzeit | 135 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 105 Stunden Selbststudienzeit
d) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit
e) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 105 Stunden Selbststudienzeit

f) 75 Stunden Präsenzstudienzeit | 135 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlagen des Internet und Internet-Technologien
- Techniken der webbasierten Datenübermittlung
- Architektur des Internets und Protokolle
- Sicherheit und Zugriffsschutz
- Terminologie der IT-Sicherheit und Sicherheitsmechanismen

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden bei der Wahl der Veranstaltung a) in der Lage sein,

- Internetdienste zu verwenden und typische Internet-Technologien praktisch einzusetzen.

Bei der Wahl der Veranstaltung b) werden die Studierenden in der Lage sein,

- Webseiten zu gestalten
- Client-side Imagemaps zu nutzen.
- die Grundlagen von CGI wiederholen und durch die CGI-Programmierung mit Perl (webbasiertes Anmeldeformular) in die Praxis umzusetzen.
- Formularüberprüfungen mit JavaScript durchzuführen und Probleme zu erfassen.
- die Grundlagen von Java-Applets und PHP abzurufen.

Bei der Wahl der Veranstaltung c) werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundkonzepte von Betriebssystemen zu verstehen
- ein Grundverständnis für Probleme und Algorithmen im Bereich verteilter Datenverarbeitung zu entwickeln.
- die wichtigsten Werkzeuge für diese Bereiche anzuwenden.
- verteilte Applikationen zu bewerten und zu analysieren.

Bei der Wahl der Veranstaltung d) werden die Studierenden in der Lage sein,

- die wichtigsten Protokollelemente und Architektur des Internets zu erläutern und Zusammenhänge in Rechnernetzen einzuordnen.

Bei der Wahl der Veranstaltung e) werden die Studierenden in der Lage sein,

- IT-Systeme und Netze bezüglich der Sicherheit einzustufen.
- Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.
- die Sicherheit von symmetrischen und asymmetrischen Verschlüsselungsverfahren zu beurteilen.

Bei der Wahl der Veranstaltung f) werden die Studierenden in der Lage sein,

- ein auf den pädagogischen Anforderungen des Schulbetriebs basierendes ein Konzept für die Einrichtung und den Betrieb eines Schulnetzes zu erstellen und zu realisieren.
- einen Netzwerkservers und Clientrechner aufzusetzen sowie exemplarische Dienste im Netzwerk bereit zu stellen.

**§ 4: Didaktik der Informatik mit 10 ECTS-Credits
(gemäß § 55 StuPO)**

(1)

Bei der Wahl von Didaktik der Informatik als Didaktik mit 10 ECTS-Credits muss das Aufbaumodul nach Abs. 2 absolviert werden.

(2)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Ü Praxis der Informatikdidaktik (PID)	4	6	
- V mit Ü Didaktik der Informatik	2+1	4	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	7	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

**§ 5: Aufbaumodul
(gemäß § 55 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Einmal pro Studienjahr	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744511	a) Ü Praxis der Informatikdidaktik (PID)	4	6	Gemeinsame Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten Text ohne Anhang)	PL
744512	b) V mit Ü Didaktik der Informatik	2+1	4		PL
		7	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung aus den Veranstaltungen a) und b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Informatik | Ute Heuer

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstundenzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 45 Stunden Präsenzstundenzeit | 75 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Ziele, Erscheinungs- und Organisationsformen informatischer Bildung
- grundlegende Methoden der Informatik
- Techniken und Hilfsmittel zur Vermittlung informatischer Inhalte
- Kenntnis, Analyse und didaktische Aufbereitung geeigneter Praxisfelder

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernen zu wiederholen und zu vertiefen.
- diese Techniken und Hilfsmittel anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten.
- geeignete Praxisfelder zu analysieren und didaktische Konzepte zu entwerfen.

§ 6: Didaktik der Informatik mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 56 StuPO)

(1)

Bei Wahl von Didaktik der Informatik als Didaktik mit 20 ECTS-Credits sind aus folgender Liste das Basismodul nach Abs. 2, das Vertiefungsmodul nach Abs. 3 und das Aufbaumodul nach Abs. 4 zu bestehen.

(2)

Basismodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V mit PS Grundfragen der Didaktik der Informatik	3	5	
			5

(3)

Vertiefungsmodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum an einer Realschule	4	5	
mit Ü Begleitübung an der Universität	2		
			5

(4)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Ü Praxis der Informatikdidaktik (PID)	4	6	
- V mit Ü Didaktik der Informatik	3	4	
			10

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	3	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6	5	
- Aufbaumodul nach Abs. 4	7	10	
ECTS-Credits insgesamt			20

§ 7: Basismodul
(gemäß § 56 Abs. 2 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Fachwissenschafts- vorlesungen des 1. Studienjahres des B.Ed.	Einmal pro Studienjahr	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744611	V mit PS Grundfragen der Didaktik der Informatik	3	5	Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		3	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Informatik | Ute Heuer

Berechnung des Workload:

45 Stunden Präsenzstundenzeit | 105 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Ziele, Erscheinungs- und Organisationsformen informatischer Bildung
- grundlegende Methoden der Informatik
- Techniken und Hilfsmittel zur Vermittlung informatischer Inhalte

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernens im Rahmen geeigneter Praxisfelder erläutern.
- die grundlegenden Methoden der Informatik zu identifizieren und zu demonstrieren.
- Techniken und Hilfsmittel der Vermittlung informatischer Inhalte zu erkennen und zu beurteilen.

§ 8: Vertiefungsmodul
(gemäß § 56 Abs. 3 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	Einmal pro Studienjahr	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744621	PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Ü in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung	6	5	Portfolio (10 Seiten Text ohne Anhang) zum Praktikum mit Übung	SL
		6	5		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung müssen mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Informatik | Ute Heuer

Berechnung des Workload:

90 Stunden Präsenzstundenzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden der Informatik
- didaktische (Re-)Konstruktion fachlichen Wissens, insbesondere didaktische Reduktion an geeigneten Beispielen
- Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht
- Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernprozessen im Informatikunterricht

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Basales Wissen wiederaufzurufen und auf die Unterrichtspraxis zu übertragen.
- Fachunterricht zu konzipieren und zu gestalten.
- Unterrichtseinheiten zu bewerten.
- den eigenen Lernprozess zu evaluieren.

§ 9: Aufbaumodul
(gemäß § 56 Abs. 4 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Einmal pro Studienjahr	1. – 2. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744511	a) Ü Praxis der Informatikdidaktik (PID)	4	6	Gemeinsame Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten Text ohne Anhang)	PL
744512	b) V mit Ü Didaktik der Informatik	2+1	4		PL
		7	10		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung aus den Veranstaltungen a) und b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Informatik mit 51+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Informatik | Ute Heuer

Berechnung des Workload:

a) 60 Stunden Präsenzstundenzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

b) 45 Stunden Präsenzstundenzeit | 75 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Ziele, Erscheinungs- und Organisationsformen informatischer Bildung
- grundlegende Methoden der Informatik
- Techniken und Hilfsmittel zur Vermittlung informatischer Inhalte
- Kenntnis, Analyse und didaktische Aufbereitung geeigneter Praxisfelder

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundlagen fachbezogenen Lehrens und Lernen zu wiederholen und zu vertiefen.
- diese Techniken und Hilfsmittel anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten.
- geeignete Praxisfelder zu analysieren und didaktische Konzepte zu entwerfen.

§ 10: Masterarbeit (gemäß § 19 StuPO)

Die Masterarbeit kann im Fach Didaktik der Informatik gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

Voraussetzungen	Angebot	Empfohlener Zeitpunkt	Bearbeitungszeit
Insgesamt mind. 60 ECTS-Credits im Studiengang	Jedes Semester	3. – 4. Semester	Max. 6 Monate

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL
749900	Masterarbeit		30	ca. 80 Seiten ohne Anhang	PL
			30		

Für die Masterarbeit wird eine Note gemäß § 20 StuPO vergeben

<p>Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der Informatik Ute Heuer</p>
<p>Berechnung des Workload: 900 Stunden Selbststudienzeit</p>
<p>Inhalte und Kompetenzerwerb: Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung • Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung • Argumentation: systematische Herleitung der Fragestellung und Formulierung von Forschungshypothesen, kohärente Darstellung der Thematik, kritische Diskussion der eigenen Forschungsergebnisse auf der Grundlage der fundierenden Theorien • Wissenschaftlichkeit: angemessene Auswahl von Quellen (ja nach Fragestellung auch international), gegebenenfalls Quellenkritik, richtige Auswahl und Anwendung der Methoden, Verwendung von Fachsprache, fachübliche Zitierweise • Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik) <p>Die Studierenden zeigen, dass Sie folgende Kompetenzen erworben haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. • Entwicklung einer präzisen Forschungsfragestellung mit Unterstützung durch den oder die betreuende/n Dozenten/in. • Rezeptive und produktive empirische Forschungskompetenzen.

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Informatik mit 90 ECTS-Credits

Theoretische Informatik, Algorithmen & Datenstrukturen	Datenbanksysteme, Softwaretechnologie	Praktische Software- Entwicklung	Wahlbereich	Fachdidaktik
V+Ü: Algorithmen und Datenstrukturen (nach § 4 MK B.Ed.)	V+Ü: Software Engineering (nach § 5 MK B.Ed.)	V+Ü: Grundlagen der Informatik (nach § 3 MK B.Ed.)	Alternativ: V+Ü: Verteilte Systeme (nach § 8 MK B.Ed.) oder	V mit PS Grundfragen der Didaktik der Informatik (nach § 21 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)
V+Ü: Theoretische Informatik I (nach § 7 MK B.Ed.)	V+Ü: Datenmodellierung (nach § 6 MK B.Ed.)	V+Ü: Programmierung I (nach § 3 MK B.Ed.)	Alternativ: Eine oder mehrere Lehrveranstaltungen aus § 12 MK B.Ed. nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von mindestens 5 ECTS-Credits. (nach § 10 MK B.Ed.)	Ü Praxis der Informatikdidaktik (PID) (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)
	V+Ü: Datenbanken und Informationssysteme (nach § 8 MK B.Ed.)	V+Ü: Programmierung II (nach § 5 MK B.Ed.)	Eine oder mehrere Lehrveranstaltungen aus § 12 MK B.Ed. nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von mindestens 7 ECTS-Credits. (nach § 11 MK B.Ed.)	V mit Ü Didaktik der Informatik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung**Bachelor und Master of Education im Fach Informatik mit 51+10 ECTS-Credits**

Theoretische Informatik, Algorithmen & Datenstrukturen	Datenbanksysteme, Softwaretechnologie	Praktische Software- Entwicklung	Wahlbereich	Fachdidaktik
V+Ü: Algorithmen und Datenstrukturen (nach § 15 MK B.Ed.)	V+Ü: Software Engineering (nach § 16 MK B.Ed.)	V+Ü: Grundlagen der Informatik (nach § 14 MK B.Ed.)	Lehrveranstaltungen aus § 3 MK M.Ed. nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits. (nach § 3 MK M.Ed.)	V mit PS Grundfragen der Didaktik der Informatik (nach § 21 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)
V+Ü: Theoretische Informatik I (nach § 18 MK B.Ed.)	V+Ü: Datenmodellierung (nach § 17 MK B.Ed.)	V+Ü: Programmierung I (nach § 14 MK B.Ed.)		Ü Praxis der Informatikdidaktik (PID) (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)
	V+Ü: Datenbanken und Informationssysteme (nach § 19 MK B.Ed.)	V+Ü: Programmierung II (nach § 16 MK B.Ed.)		V mit Ü Didaktik der Informatik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Übergangsregelung Modulkataloge Bachelor of Education Stand 2011 / Stand 2012

(1) Die Modulkataloge mit dem Stand 2012 treten nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 finden auf Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/ 2013 bereits Teilprüfungsleistungen in Modulen absolviert haben, welche auf dem elektronischen Leistungspunktekonto verbucht sind, für die vollständige Absolvierung des betreffenden Moduls weiterhin die Modulkataloge mit Stand 2011 Anwendung. ²Für die Wiederholung von Prüfungsmodulen oder Teilprüfungsleistungen nach Satz 1 gelten ebenfalls die Modulkataloge mit Stand 2011.